

Sicherheitsdatenblatt (SDS)

nach (EG) Nr. 1907/2006/EC und (EU) Nr. 453/2010

Rigips Standard

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rigips Standard

1.2 Verwendung

Gipsfugenfüller zum Schließen von Fugen und Plattenzwischenräumen

1.3 Lieferant

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Wiener Neustädterstraße 63
A-2734 Puchberg

Telefon-Nr. +43 (0)2636 2203-616

Fax-Nr. +43 (0)2636 2203-625

Sachkundige Person

Dipl. Ing. Sandra Wirkner, PhD
E-Mail: sandra.wirkner@saint-gobain.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: +43 (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß 1999/45/EG

Nicht als gefährlich eingestuft.

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß RL 1999/45/EG

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Staub Kann in hoher Konzentration zur Belastung der Atemwege führen.
Haut Kann bei längerer Anwendung die Haut austrocknen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährlicher Inhaltsstoff

Calciumsulfat²

EG-Nr. 231-900-3 CAS-Nr. 7778-18-9

Konzentration 55 - 65 Gew.%

Keine Einstufung gemäß RL 67/548/EWG und CLP-VO (EG) 1278/2008

² Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Punkt 8)

Rigips Standard

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Augenkontakt sofort unten stehende Hinweise beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff einatmen lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf hautschützende Handcreme verwenden. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser oder einer Augenspülflasche mit steriler, isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) spülen. Immer einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und umgehend Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortmaßnahme oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise notwendig.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen vermeiden. Augenschutz verwenden. Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mechanisch trocken aufnehmen. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser (siehe Punkt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen siehe Punkt 8

Entsorgung siehe Punkt 13

Rigips Standard

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der gesamten Anwendung Augenschutz und Handschuhe tragen. Verarbeitungsrichtlinien auf der Verpackung beachten. Behälter dicht geschlossen halten und Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Säcke verschließen. Nur gekennzeichnete Gebinde verwenden. Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.

Empfohlene Lagertemperatur

Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendung

Gipsfugenfüller zum Schließen von Fugen und Plattenzwischenräumen

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit arbeitsbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

MAK-Werte gem. GKV 2007

Calciumsulfat CAS-Nr. 7778-18-9 MAK 5 A / 10 A mg/m³ 2x50 min (Miw)

Biolog. inerte Stäube 10 E / 20 E 5 A / 10 A mg/m³

E Einatembare Fraktion A Aveolengängiger Anteil

Mow Momentanwert Miw Mittelwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder hoher Staubbelastung Atemschutz / Staubmasken anlegen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Hautreizung Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Naturlatex) tragen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166) verwenden.

Körperschutz

Normale Arbeitsbekleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß - hellgrau
Geruch	Geruchlos

Rigips Standard

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Thermische Zersetzung von Gips

in $\text{CaSO}_4 \cdot \frac{1}{2} \text{H}_2\text{O}$ und H_2O	ab 140 °C
in CaSO_4 und H_2O	ab 700 °C
in CaO und SO_3	ab 1000 °C

Schüttdichte

Wert	ca.	900 kg/m ³
Bezugstemperatur		20 °C

Wasserlöslichkeit

Schwer löslich	ca.	2 g/L
----------------	-----	-------

pH-Wert

In wässriger Aufschlämmung	ca.	7
Bezugstemperatur		20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahren bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischen mit Natriumcarbonat in wässriger Lösung führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Vom Produkt selbst sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung von Gips bei Temperaturen über 1450 °C in CaO und SO_3 .

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Am Produkt selbst wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

LD/LC₅₀-Werte der Hauptkomponente

Calciumsulfat

Akute orale Toxizität	LD ₅₀ oral Ratte: > 1581 mg/kg kw (OECD-Prüfrichtlinie 420)
Akute inhalative Toxizität	LD ₅₀ oral Ratte: > 2,61 mg/L (OECD-Prüfrichtlinie 403)
Hautreizung	Kaninchen: Keine Reizung (OECD-Prüfrichtlinie 404)

Sensibilisierung

Keine Wirkung zu erwarten

Erfahrungen aus der Praxis

Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen. Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.

Rigips Standard

Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zulassungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität	Keine Daten vorhanden
12.2 Persistenz und Abbauezeiten	Keine Daten vorhanden
12.3 Bioakkumulationspotential	Keine Daten vorhanden
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Keine Daten vorhanden
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste über die Problemstoffsammlung entsorgen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel 31438 (ÖNORM 2100): Abfallverzeichnis

Abfallname Baustoffe auf Gipsbasis

Europäischer Abfallkatalog

1708* (Baustoffe auf Gipsbasis) Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann u.U. zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

Verpackung

Vollständig entleerte Säcke können wiederverwertet werden.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See

14.1 UN-Nummer	Entfällt
14.2 Ordnungsmäßige UN-Versandbezeichnung	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	Entfällt
14.5 Umweltgefahren	Entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß I BC-Code	Entfällt

Rigips Standard

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften:

Österreich

Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG, sowie gem. VO(EG) 1272/2008 Anh. I

ChemG 1996

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Anhang 4.
WGK1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponenten gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 sowie Herstellerangaben.

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH

Labor Puchberg

Wiener Neustädterstr. 63, 2734 Puchberg

Telefon: +43 (0)2636 2203-616 Fax: +43 (0)2636 2203-625

E-Mail: Labor.Puchberg@saint-gobain.com

Ausgabe Nr. 1